

Beschluss:

- 1) Der Stadtrat erteilt mehrheitlich bei 14 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen sein Einvernehmen zur Ausweitung der Fußgängerzone im Bereich der Kreuzung der Schloßstraße – Casinostraße entsprechend der beigefügten Anlagen gemäß § 45 Abs. 1b S. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO).
- 2) Die verbleibenden 15 Kurzparkstände werden als solche erhalten. Eine Ausweisung von reinen Bewohnerparkplätzen wird nicht vorgenommen.
- 3) Ein Jahr nach Umsetzung der Maßnahme erfolgt deren Evaluierung.